

Aufsteller/Antragsteller (Name, Anschrift, Telefon, Handy, E-Mail)

Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten (§ 84 NBauO)

(Die Aufstellung eines genehmigungspflichtigen fliegenden Baues ist mindestens 10 Tage vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen)

Landkreis Osterholz
– Bauordnungsamt –
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Fax : 04791 930 344

Bitte ankreuzen

Art des fliegenden Baues: Zelt (Größe / Abmessungen): _____
 Bühne
 Tribüne
 Karussell

Aufstellort

Straße / Platz, Hausnummer, ggf. Flurnummer

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Veranstaltung von bis

Aufbaubeginn am

Zeitpunkt der Fertigstellung (Datum und Uhrzeit)

Prüfbuch / TÜV-Abnahme:

Nummer des Prüfbuches Gültigkeit bis

Abnahme durch einen Sachverständigen (TÜV) erforderlich?

ja nein

Anlagen

Lageplan
 Bauzeichnungen
 Bestuhlungsplan

Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallende Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen. Die Gebühr für die Gebrauchsabnahme ist bei dieser in bar zu entrichten. Die Höhe beträgt zwischen 11,- und 160,- €.

(Datum, Unterschrift (Aufsteller/Antragsteller))